

Absender

Landratsamt Zwickau
Amt für Ländliche Entwicklung und
Vermessung

Gerhart-Hauptmann-Weg 1
08371 Glauchau

Antrag auf Änderung der Nutzung eines Flurstücks

Antragsteller und Kostenschuldner

Firma

Ansprechpartner

Vorname

Nachname

Anschrift

PLZ

Ort

Straße

Hausnummer

Telefonnummer

E-Mail

Faxnummer

Gebietsabgrenzung

Gemeinde

Gemarkung

Flurstück(e)

Angaben zur Nutzung

Flurstücksnummer

Nutzung alt

Nutzung neu

Flurstücksnummer	Nutzung alt	Nutzung neu

Hinweis

- Bei Änderung von Teilflächen der Nutzungsabschnitte ist eine Katastervermessung erforderlich.
- Nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) sind für Katastervermessungen und Abmarkungen die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) zuständig.
- Grundlage für die Kostenerhebung ist die Sächsische Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) in der zum Zeitpunkt der Kostenerhebung geltenden Fassung.

Hinweise zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das antragsbearbeitende Amt ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben. Die Erhebung, Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 abs. 1 lit. E der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 24.05.2016 (ABl. EU 04. Mai 2016 L 119 S. 1f., korrigiert durch Corrigendum zu 2012/0011 (COD), Nr. 12399/16) in Verbindung mit dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG).

Ort, Datum

Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass alle
Angaben den Tatsachen entsprechen.